

Beschlussfassung zur Akkreditierung des B2 Religionswissenschaft (REL)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP) hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 09.07.2024^a nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Studiengang B2 Religionswissenschaft (REL) wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ist in § 3 „Ziele des Bachelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP Kap. 1; BAMA-O §4(2)).
2. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. QP Kap. 4; BAMA-O §5a(1-3)).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. QP Kap. 4; ESG 1.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **09.07.2032**. Die **Erfüllung der Auflagen** wird bis zum **09.07.2025** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen, wie z. B. eine Perspektiverweiterung über die abrahamitischen Religionen hinaus, die Behandlung des Nahostkonflikts, Geschichte und Theorie des Antisemitismus und Islamophobie, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. Kap. 1).
2. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu evaluieren und darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Zeitaufwand im Verhältnis zur Anzahl der Leistungspunkte angemessen ist (vgl. QP Kap. 4).
3. Es wird empfohlen, die Öffnung von Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs „Thematische Vertiefung“ für Zweitfachstudierende zu prüfen und ggf. umzusetzen. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob Lehrveranstaltungen auch für Studierende anderer Fächergruppen geöffnet werden können (vgl. QP Kap. 4).
4. Um Verzögerungen im Studienverlauf zu reduzieren, sollten für schriftliche Modulprüfungen mehr Verbindlichkeiten bestehen (z. B. Abgabetermin, Thema, Betreuung). Darüber hinaus könnten andere Prüfungsformen abseits der Hausarbeit mehr angewandt werden (vgl. QP Kap. 4 und Kap. 5).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Absolvent*innenquoten und Abbruchquoten zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion abzuleiten (vgl. QP Kap. 5).

Ansprechpartner*innen:

im Fach: Prof. Dr. Johann Hafner, Prof. Dr. Sina Rauschenbach

im ZfQ: Johannes Waldenburger

^aStimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 09. Juli 2024 für den B2 Religionswissenschaft (REL):

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Ulrich Kortenkamp (Studiendekan der Mathematisch- und Naturwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Michael Sonntag (Studiendekan der Juristischen Fakultät)
- Dietmar Benndorf (Student)
- David Biese (Student)
- Friedrich Sigel (Student)